

Vollzug der AVV Baulärm – Verwaltungspraxis in Berlin

Visionen einer möglichen Entwicklung

Dr. Volker Pischke
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Brückenstraße 6
10179 Berlin
Tel 030 9025 2262
Mail volker.pischke@senuvk.berlin.de

Baulärm ist in letzter Zeit stärker in den Fokus gerückt!!

- Planfeststellungen und -genehmigungen fordern dessen Betrachtung
- Zunahme der juristisch ausgetragenen Konflikte
- U5-Urteil, BVerwG 7A11.11 betont die Bedeutung der Immissionsrichtwerte aber Entschädigungen wurden ab $L_r = 71$ dB(A) zugebilligt

Die Vision einer neuen AVV Baulärm

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
zuständig für baubedingte Immissionen in Berlin:**

- Bearbeitung von Baulärmbeschwerden
- Bearbeitung von Anträgen auf Bauarbeiten nachts sowie an Sonn- und Feiertagen gemäß Landes-Immissionsschutzgesetz

AVV Baulärm vom 19. August 1970 – fast 47 Jahre!!

Veraltet oder **bewährt**?

Ein Versuch, Erfahrungen in Regelungen einfließen zu lassen!

Einleitung: Teile des Vortrags ALD Herbsttagung 05.11.2014

Besonderheiten des Baulärms

- **Unterschiedliche Emissionen in verschiedenen Bauphasen**
- **Unterschiedliche Emissionen durch unterschiedliche Technologien während der Bauphasen**
- **Unterschiedliche Geräuscheigenschaften durch sehr unterschiedliche Schallquellen**
- **Unterschiedliche Intensität und Dauer der Geräuscheinwirkung**
- **Die Emissionen sind hinsichtlich Dauer, Einwirkzeit, Pegelhöhe, Entstehungsort usw. stark subjektiv geprägt (Bauarbeiter sind oft robuste Naturen).**

Folge: Unsicherheit und Angst vor dem was kommt
Hohes Konfliktpotential

Besonderheiten des Baulärms



**Irgendwann hat es ein
Ende!!**

**Folge: Zuversicht
und relative Toleranz**

**Die Einstellung der
Betroffenen zum Baulärm
ist eine ganz besondere
und dem ist Rechnung zu
tragen!!**

Anlage 2 zum Hessischen Bauvorlagenerlass 2. August 2012 Kap.11:

„... Bei einzelnen Baustellen, insbesondere in oder in der Nähe von Wohngebieten und schutzbedürftiger Nutzungen (z.B. Schulen und Krankenhäusern) oder bei Bauarbeiten in der Nacht kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte¹ überschritten werden. Ist dies der Fall, ist als Bauvorlage eine Immissionsprognose mit einer Konzeption zur Vermeidung von Baulärm **vorzulegen...**“

¹der AVV Baulärm

Die Vision einer neuen AVV Baulärm

Bagger:

$L_{WA} = 101 \text{ dB(A)}$

**Bei ca. 5 m Abstand
(ohne Reflexionen)**

$L_p \text{ ca. } 79 \text{ dB(A)}$

$\text{IRW} = 55 \text{ dB(A)}$

**Mindestabstand
zur Einhaltung des
IRW**

80 m



AVV Baulärm

- Wünschenswert

1. Geltungsbereich:

Betrieb von Baumaschinen

- Alle Tätigkeiten auf Baustellen
z.B. Gerüstbau, Bauschuttrutsche
Hammerschläge
(Vereinfachung für Messungen)

2. Begriffe

2.1 Baustelle

Bereich, in dem Baumaschinen
Verwendung finden

- Bereich, in dem Arbeiten zur
Errichtung, Änderung oder
zum Abbruch von baulichen Anlagen
stattfinden sowie temporäre
Baulagerplätze

3.1.1 Immissionsrichtwerte:

Gebietsabhängig

differenziert nach Tag und
Nacht analog der TA Lärm
**Körperschallübertragung
nicht berücksichtigt**

in Anlehnung an DIN 4150-2

Einwirkung an max. 2 Tagen/Monat

außen tagsüber 75 dB(A)
nachts 50 dB(A)

Bei Körperschallübertragung

innen tagsüber 60 dB(A)
nachts 30 dB(A)

Einwirkung an mehr als 2 Tagen/Monat

außen tagsüber 70 dB(A)
nachts 45 dB(A)

bei Körperschallübertragung

innen tagsüber 50 dB(A)
nachts 30 dB(A)

Die Vision einer neuen AVV Baulärm

3.1.2 Nachtzeit:

von 20.00 bis 07.00 Uhr

3.1.3 Maximalpegelkriterium:

nur nachts: aussen 65 dB(A)

- nachts innen 40 dB(A)

3.2 Bestimmung des Gebietscharakters kann entfallen

4. Maßnahmen zur Minderung des Baulärms

Bauverfahren, Baumaschinen, Einsatzzeit ...

können im Wesentlichen übernommen werden

Die Vision einer neuen AVV Baulärm

5. Stilllegung von Baumaschinen

schwammige Formulierungen

- als letzte Maßnahme, sofern bei Überschreitung des IRW andere Technologien möglich sind oder die Maschine nicht dem Stand der Technik entspricht

6. Ermittlung des Geräuschpegels (Beurteilungspegels)

Messgröße

L_{AFTeq}

Messort

0,5 m vor geöff. Fenster oder Ersatzmessort

- bei Körperschall: im Raum am lautesten Ort in 1,2 m Höhe mit mind. 1 m Wandabstand

Die Vision einer neuen AVV Baulärm

Tonhaltigkeit

K_T bis 5 dB

- entweder K_T bis 6 dB oder
- 10 dB Zuschlag tagsüber bei Überschreiten der Anhaltswerte der DIN 45680 Beibl. 1 um mehr als 10 dB innen oder mehrfachem Überschreiten eines der folgenden maximalen Terzpegel außen

	Terzen mit den Mittelungspegeln in Hz				
	40	50	63	80	100
tagsüber	40 dB(A)	45 dB(A)	50 dB(A)	50 dB(A)	50 dB(A)

- nachts bei Einwirkung tieffrequenter Immissionen von Luftschall und bei Körperschallübertragung Beurteilung nach DIN 45680

Die Vision einer neuen AVV Baulärm

Zeitbewertung „ K_{Zeit} “

bezogen auf die einzelne Maschine
Nach Nr. 6.7.1 AVV Baulärm

- 5 dB bei max. 8 h Einwirkzeit tagsüber und 6 h nachts
- 10 dB bei max. 2,5 h Einwirkzeit tagsüber und 2 h nachts

bezogen auf die Baustelle insgesamt
während des **normalen**

Baustellenbetriebes L_{AFTeq}

bei zeitl. Begrenzung des **normalen Baustellenbetriebes** Abschlüge wie in Nr. 6.7.1 der AVV Baulärm¹

Voraussetzung:

Der Teilbeurteilungspegel im Zeitraum außerhalb des normalen Baustellenbetriebes unterschreitet den Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB

¹ evtl. Zwischenwert bei tagsüber 6 h

Die Vision einer neuen AVV Baulärm

Beurteilungspegel

$$L_r = \underline{L_{AFTeq}}^* + K_T^{**} + K_{zeit}$$

* während der Einwirkung des normalen Baustellenbetriebes

** Die Einwirkung von schädlichen Geräuscheinwirkungen durch tieffrequente Geräuschanteile ist nachts nicht zulässig

Die Vision einer neuen AVV Baulärm

Anlagen

Anstelle von Anlage 2.1 Prognose nach DIN 9613-2

Anlage 2.2 und 2.3 sind durch die Entwicklung der Mess- und Rechentechnik überholt

Anlage 2.4 zur Orientierung sinnvoll